Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 75/2024

Sitzung vom 17. April 2024

400. Anfrage (Sicherheitslücken in Softwareprogrammen der Kantonspolizei)

Kantonsrätin Nicola Yuste, Zürich, sowie die Kantonsräte Florian Heer, Winterthur, und Stefan Schmid, Niederglatt, haben am 11. März 2024 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einer Recherche des Tagesanzeigers[1] nutzte die Kantonspolizei Zürich bis im vergangenen Jahr die Software Agisoft Metashape, deren Hersteller Agisoft demselben russischen Besitzer wie der grösste russische Drohnenproduzent Geoscan angehört: Innopraktika, eine russische Staatsstiftung, geleitet von der Tochter des russischen Präsidenten, Katerina Tichonowa. Der Bericht führt weiter aus, dass gemäss dem Eintrag der Präsidententochter auf der Schweizer Sanktionsliste die Stiftung Innopraktika von russischen Oligarchen finanziert wird, die Präsident Putin nahestehen.

Die Nutzung der Software auf Schweizer und Zürcher Polizeicomputern ist angesichts der Verflechtungen mit dem Kreml insofern höchst problematisch, weil die Software als Trojaner Daten abgreifen oder eine sogenannte «Backdoor» eingebaut haben könnte, die sie für Angriffe von russischen Hackern oder Spionageeinheiten empfindlich macht. Dies lässt sich nicht ausschliessen und stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von wann bis wann wurde die Software Agisoft Metashape von der Zürcher Kantonspolizei genutzt?
2. Weshalb stellte man die Nutzung erst 2023 ein, wenn die Sicherheitsrisiken von staatsnahen russischen Softwares bereits früher bekannt waren und sich russische Cyberangriffe in der Schweiz seit 2016 häuften?
3. Welche Softwares aus dem Ausland nutzen die Kantonspolizei und Staatsanwaltschaften, und von welchen Herstellern?

---

[1] https://www.tagesanzeiger.ch/agisoft-schweizer-polizei-setzt-auf-russische-software-219638380885?gift_token=eyJhbGciOiJIUzI1NiIsInR5cCI6IkpXVCJ9.eyJzdWIiOiJsZ2d1MTk2NjY5OSIsImlhdCI6MTcwOTc5NzM3MCwiZXhwIjoxNzI1NTY1MzcwLCJ0ZW5hbnQiOiJ0YWdlc2FuemVpZ2VyIiwidW5pdHlJZCI6IjIxOTYzODM4MDg4NSIsImpoaSI6IjNlNjU2NTVjYWU5MzhlZjM5ZDFiNGViNGY4OWE0OTA5MjYyNThiNzYxZjFkZDM0MjdiYzEwMWM4YTgyNzEyOTEifQ.jAlFC5C1wFLdYek8M6Y8wFXrrVF8rMYQApULhh46hSY

4. Mit welchen Prozessen prüft die Regierung Sicherheitsrisiken systematisch, bevor eine neue Software eingekauft wird?
5. Welche Konsequenzen hat die Regierung aus dem Fall Agisoft Metashape gezogen und welche Massnahmen wurden daraus abgeleitet?
6. Gemäss Antwort der Regierung auf die Anfrage 243/2023 «Wie sicher ist der Kanton Zürich vor Cyberangriffen» wird ein Pilotversuch zum Umgang mit Cyberrisiken in der kantonalen Lieferkette erwähnt. Welche Ergebnisse hat dieser Versuch hervorgebracht und welche Massnahmen werden daraus abgeleitet?
7. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine Software mit erheblichen Sicherheitsrisiken mehr angeschafft wird?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nicola Yuste, Zürich, Florian Heer, Winterthur, und Stefan Schmid, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Kantonspolizei schaffte die Software Agisoft im Februar 2017 zu Testzwecken für die Auswertung von Daten nach der Dokumentation schwerer Unfallereignisse mithilfe von Drohnen an. Sie setzte diese jedoch ausschliesslich zu Testzwecken auf einem Computer ein, auf dem keine polizeilichen Systeme oder Software installiert waren und der nicht mit dem Netzwerk der Kantonspolizei verbunden war. Die Software wurde auch nie für die Bearbeitung eines realen Falles eingesetzt. Nach Bekanntwerden von möglichen Sicherheitsproblemen im Mai 2023 deinstallierte die Kantonspolizei diese Software umgehend.

Zu Frage 3:

Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft nutzen Microsoft-Produkte. Aus Sicherheitsgründen werden die weiteren eingesetzten Software-Produkte nicht aufgeführt, da deren Auflistung die Angreifbarkeit substanziell erhöhen würde.

Zu Fragen 4–7:

Die IT-Beschaffung ausserhalb der Grundversorgung ist bei der Verwaltung des Kantons Zürich dezentral organisiert. Gemäss den Grundsätzen der Beschaffungspolitik des Regierungsrates vom 7. März 2018 (RRB Nr. 202/2018) gewährleisten die Beschaffungsstellen ein systematisches Risikomanagement, um die Risiken von Beschaffungen gezielt zu überwachen und zu minimieren. Auch die Projektmethodik HERMES,

die in der kantonalen Verwaltung zur Anwendung kommt, sieht für die Beschaffung und Integration von IT-Standardanwendungen entsprechende Szenarien vor. Risiken betreffend Informationssicherheit sind in einem Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept festzuhalten.

Im Zentrum des in der Anfrage erwähnten Pilotversuchs stand der Umgang mit Cyberrisiken in der Lieferkette. So hatte dieser u. a. zum Ziel, den Nutzen eines Services zur Bewertung von Lieferantinnen und Lieferanten für den Kanton Zürich zu beurteilen. Dabei zeigte sich, dass es auf dem Markt Lösungen gibt, die eine aussagekräftige Risikobewertung von Unternehmen und deren Umgang mit Cyberrisiken abgeben. Diese Dienste werten öffentlich verfügbare Informationen aus. Die Ergebnisse zeigen beispielsweise auf, wie effektiv und effizient ein bewertetes Unternehmen grundlegende Sicherheitsmassnahmen umgesetzt hat. Da die Anbieterinnen und Anbieter dieser Lösungen keinen Bezug zu den bewerteten Unternehmen haben, handelt es sich um unabhängige Bewertungen. Sodann sind diese Bewertungen einfach und benutzerfreundlich ausgestaltet. Der Kanton plant daher die Beschaffung einer solchen Lösung.

Weiter hat das Steuerungsgremium Digitale Verwaltung und IKT im Dezember 2023 dem kantonalen Zentrum für Cybersicherheit den Auftrag erteilt, die wesentlichen Lieferantinnen und Lieferanten des Kantons Zürich einer standardisierten Bewertung aus Sicht der Cybersicherheit zu unterziehen. Die Direktionen und die Staatskanzlei sollen einfach umsetzbare Vorschläge und Empfehlungen erhalten, wie sie ihre Lieferantinnen und Lieferanten besser verwalten und die Risiken der Informationssicherheit verringern können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli